

Fragezeichen zur SGB Ausländerpolitik

Autor(en): **Zuppinger, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 11: **SGB-Kongress 1990**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584116>

Nutzungsbedingungen

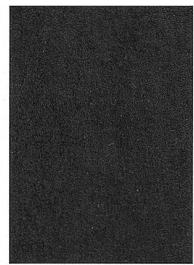
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



FRAGEZEICHEN ZUR SGB AUSLÄNDER POLITIK

Die Stellungnahme des SGB's zur Ausländerpolitik vom Januar 1990 (vgl. Dokumententeil in diesem Heft) hat in den Reihen der Gewerkschaft Diskussionen ausgelöst. Urs Zuppinger, VPOB-Sekretär in Lausanne und seit Jahren Aktivist in Solidaritätskomitees mit AusländerInnen, formuliert einige Kritiken.

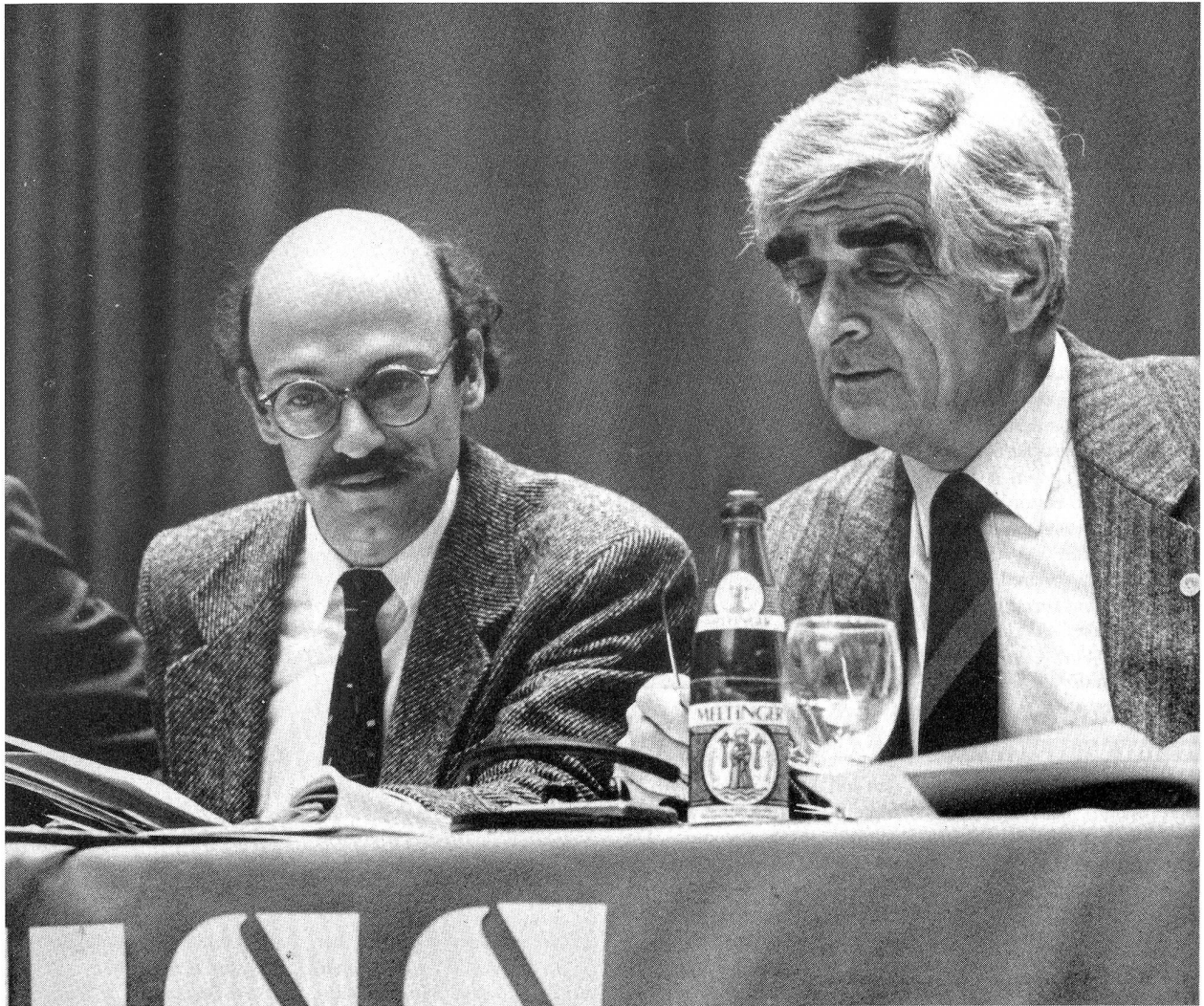
von Urs Zuppinger

Spätestens seit dem Anfang der sechziger Jahre ist die schweizerische Ausländerpolitik hoffnungslos festgefahren. Dies wird sich in nächster Zeit ändern. Die Eröffnung eines europäischen Wirtschaftsraumes muss zu Neuformulierungen führen. Wir haben daher in Gewerkschaftskreisen allen Grund, uns wieder aufs intensivste mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Der Glaube, dass es dabei für die ArbeitnehmerInnen nur besser werden könnte, ist nämlich völlig falsch am Platz.

Erstens, weil selbst in den EWR-Ländern die Aufhebung der nationalen Arbeitsmarktprotektionismen für die ArbeitnehmerInnen und ihre Organisationen

nicht leicht zu verkraften ist. Zweitens, weil es für die Schweiz durchaus nicht darum geht, sich den Freizügigkeitsregeln der EG zu unterwerfen, sondern bloss darum, einen weiterbestehenden Arbeitsmarktprotektionismus so umzugestalten, dass er für die übrigen europäischen Handelspartner akzeptabel wird und zugleich im Inland nicht auf Ablehnung stösst.

Drittens, weil bei der Kursänderung in der Ausländerpolitik verschiedene ungleich einflussreiche, mehrheitlich jedoch nicht arbeitnehmerfreundlich gesinnte Partner mitreden werden: Auf internationaler Ebene wird zwischen kapitalistischen Staaten verhandelt. In der



Schweiz wollen die Interessenverbände etwas zu sagen haben. Schliesslich muss das ausgehandelte Produkt vom Parlament und schliesslich vom Volk absegnet werden, was in dieser Sache sicher nicht konfliktlos vonstatten gehen wird. Nur die ArbeitnehmerInnen selber und unter ihnen in noch ausgeprägter Weise die ausländischen ArbeitnehmerInnen sind in diesem Ablaufschema als solche nicht vorgesehen ...

NEUER WIND IM GEWERKSCHAFTLICHEN LAGER

Diese komplizierten Umstände muss man vor Augen haben, wenn man die im Januar veröffentlichte Stellungnahme

des SGB erfassen will. Mich führt die Berücksichtigung der Umstände dazu, in diesem Positionsbezug nur den ersten Vorstoss des mitgliederstärksten Interessenverbandes der ArbeitnehmerInnen zu sehen. Dies soll nicht heissen, dass man dieser Stellungnahme unkritisch gegenüberstehend darf, im Gegenteil: Weil sie der Auftakt einer äusserst wichtigen und schwierigen politischen Schlacht darstellt, sollten sich möglichst Viele damit kritisch auseinandersetzen. Nicht um eine gewerkschaftsinterne Polemik mit verletzenden Statements auszulösen, sondern um mitzuhelfen, die gewerkschaftlichen Positionen in einer konstruktiven Debatte auszurei-

fen. Aus zweierlei Gründen drängt sich dies auf:

– Die Unternehmer haben bereits in völlig unzweideutiger Weise Stellung bezogen: Menschliche Verbesserungen sollen auf die ausländische Wohnbevölkerung (Jahresaufenthalter und Niedergelassene) beschränkt werden. Im übrigen wollen sie die europäische Öffnung nur dazu nutzen, die prekären Ausländerstatute (Saisonniers, Grenzgänger, Kurzaufenthalter) noch weiter auszubauen und zu verschlechtern. Peter Hug hat dies im Tagesanzeiger vom 31. Januar 1990 treffend wie folgt umschrieben: Von der Freizügigkeit der AusländerInnen zur Freizügigkeit der Ausbeutung.

*Präsident und Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes: Fritz Reimann und Beat Kappeler
Bild: SGB-Pressedienst*

– Der SGB hatte sich schon Ende der fünfziger Jahre in der Ausländerfrage auf eine ultraprotektionistische Position festgelegt. Unter dem Druck der wachsenden Anzahl ausländischer Verbandsmitglieder hat er sich in den letzten 15 Jahren der menschlichen Dimension der Ausländerfrage geöffnet. Im übrigen blieb er jedoch seiner ursprünglichen Grundhaltung treu. Wenn er heute durch äussere Umstände dazu gezwungen wird, davon abzuweichen, erstaunt es nicht, dass er

nur zögernd ins Neuland vordringt. Dies merkt man seiner Stellungnahme von diesem Januar an. Dies ist schade, auch wenn grundsätzlich zu begrüßen ist, dass der SGB mit seinen neuen Thesen bezeugt, dass er endlich bereit ist, seine früheren Gewissheiten in Frage zu stellen. Denn was wir heute nötig hätten, wären *klare, menschlich und sozial progressive, die Basis mobilisierende Positionen*. Für Kompromisse und Realismus werden andere sorgen.

POSITIVE NEUERUNGEN

Dies bedeutet meiner Ansicht nach nicht, dass sämtliche Vorschläge des SGB's Ablehnung verdienen. Verschiedene Punkte enthalten wesentliche positive Neuerungen:

– Klarer als je zuvor wird in den «Januar-Thesen» die ausländische Wohnbevölkerung als Dauerbestandteil der schweizerischen Bevölkerung angegangen: wirtschaftlich und sozial soll sie den Schweizern gegenüber völlig gleichgestellt sein, auf Gemeinde- und Kantonebene politische Rechte erlangen und bis 10 Jahre nach der Abreise aus der Schweiz unbehindert zurückkehren und sich wiederansiedeln dürfen.

– Im Innern der Schweiz wird für ausländische ArbeitnehmerInnen völlige Freizügigkeit gefordert.

– Die dem Wesen nach prekären Kurzaufenthaltsbewilligungen sollen auf eng begrenzte Aktivitäten beschränkt werden (Berufsbildung, Kaderaustausch usw.)

– Nach einer Übergangszeit von 6 Jahren soll das Saisonierstatut auf Saisontätigkeiten in Bergregionen eingeschränkt werden.

Das das Saisonierstatut in



Bergregionen beibehalten werden soll, kann ich vom SGB als mittelfristig gültigen Zwischenschritt entgegennehmen. Der «Aufstand» der Bergregionen hat bei der schwerwiegenden Niederlage der Mitwandinitiative eine bedeutende Rolle gespielt. Vielleicht hilft der SGB-Kompromiss, in dieser wesentlichen Sache einen konkreten Schritt weiterzukommen.

UNVERSTÄNDLICHE KOMPROMISSE

Ich verstehe jedoch nicht, was den SGB dazu veranlasst hat, den in den Bergen verbleibenden Saisoniers die heute bestehende Möglichkeit auf Umwandlung zum Jahresaufenthalter abzusprechen. Da die Arbeitgeber den Saisoniers (die sie freilich in ihrem heutigen Bestand beibehalten wollen) das gleiche Recht absprechen, kann das den Bundesrat zur höchst bedenklichen Schlussfolgerung bringen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen seien sich darüber einig, dass die Rechtslage der SaisonarbeiterInnen in dieser Frage eine wesentliche Verschlechterung erfahren dürfe. Daran ändert auch nichts, dass der SGB für diese Sechs-

monatesaisoniers den Familiennachzug und das Recht auf freien Arbeitsplatzwechsel fordert. Ohne diese Zusatzforderungen wäre der Gewerkschaftsvorschlag kurzum nicht EG-konform. Zum ändern würden die daraus entstehenden Vorteile gewiss nur von einer Minderheit der Betroffenen wahrgenommen.

Ich verstehe auch nicht, weshalb der SGB nur einen Teil seines bereits früher verabschiedeten Forderungsprogramms für die Grenzgänger in seinen neuen Thesen zur Ausländerpolitik aufgenommen hat. Hätte er das ganze Paket inklusive die sozialen Forderungen explizit angeführt (siehe dazu Artikel von Vasco Pedrina in «Diskussion» Nr. 10) so hätte sein Vorschlag ansehnlicher ausgesehen, und der Vorwurf, der SGB wolle die weitgehende Abschaffung der Saisonbewilligung auf Kosten der Grenzgänger einhandeln, hätte kaum mehr vorgebracht werden können.

Schliesslich bin ich nicht einverstanden, dass der SGB am konservativen Begriff der «traditionellen Rekrutierungsländer» festhält und daher ausdrücklich dem Ausschluss der türkischen ArbeitnehmerInnen vom schweizerischen Arbeitsmarkt zustimmt. Man weiss, dass ein gewichtiger Teil der Befürworter des europäischen Wirtschaftsraums die im Innern dahingefallenen Arbeitsmarktschranken durch eine Abschränkung des gesamten europäischen Arbeitsmarktes gegen aussen ersetzen will. Ein solcher Polizeischutz der reichen Europäer gegen den drohenden Arbeitnehmerandrang aus der dritten Welt steht genau so im Widerspruch zum Prinzip der Solidarität der Ausgebeuteten wie der nationale Arbeitsmarkt-

protektionismus, den die EG jetzt über Bord wirft. Mir wäre es lieber gewesen, der SGB hätte diese zweideutige Stellungnahme unterlassen.

DIE BETROFFENEN ARBEITNEHMER ZU WORT KOMMEN LASSEN

Ich weiss freilich, dass diese Fragen unter den ArbeitnehmerInnen kontrovers sind und dass meine Haltung von manchen Verantwortlichen wohl als idealistisch abgetan wird. Ich bin jedoch überzeugt, dass man in solchen Fragen durch aktiven Einbezug der Betroffenen zur Klarheit kommt. Wichtiger als die persönliche Meinung eines kleinen Gewerkschaftsfunktionärs und auch wichtiger als eine in den obersten Gremien des SGB ausgeheckte Stellungnahme ist es daher, dass die Basis in nächster Zeit zu Wort kommt, dass in den nächsten Monaten in den Verbänden und wo möglich auch an den Arbeitsplätzen über die Januar-Thesen des SGB und über die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes eine regelrechte Diskussion losgeht und z.B. während des SGB-Kongresses zu einer neuen, komplementären Position führt. Noch wichtiger ist alsdann, dass es zu so wesentlichen Fragen wie der Abschaffung des Saisonierstatuts zu regelrechten Mobilisierungen kommt. Die GBH hat diesbezüglich eine Initiative ergriffen. Am 15. September wird sie eine nationale Kundgebung für die Abschaffung des Saisonierstatuts durchführen. Hoffentlich wird dies von anderen Verbänden aufgenommen. Nur so kann der neuen gewerkschaftlichen Haltung in der Ausländerfrage die dringend notwendige Unzweideutigkeit und das dringend notwendige Gewicht verliehen werden.